



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

22.03.1989 - Drucksache 12/485

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 21. März 1989**6. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeiten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1988**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Einrichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980, Nr. 55 S. 399) legt der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den 6. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeiten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1988 vor.

6. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeiten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1988**Gliederung****Einleitung****Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum**

1. Kontakte mit anderen bremischen Institutionen
2. Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen
5. Beratung und Hilfe in Einzelfällen
6. Aktivitäten auf Bundesebene
7. Maßnahmen der Zentralstelle und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Institutionen

Zusammenfassung

Anhang: Liste der bisherigen Veröffentlichungen der Zentralstelle

Einleitung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1988 vor. Trotz der stetigen Ausweitung ihrer Tätigkeitsfelder haben sich Zuschnitt und Schwerpunkte der geleisteten Arbeit weder gegenüber den Vorjahren noch im Verhältnis zum Arbeitsprogramm aus dem Jahre 1982 nennenswert geändert. Daher folgt die Gliederung des vorliegenden Berichts wiederum den Kriterien, die bereits für die Strukturierung des ersten Jahresberichts entwickelt worden sind.

Bereits im zweiten Jahresbericht wurde festgestellt, daß „die finanzielle Lage des Landes Bremen sowie Maßnahmen auf Bundesebene . . . der Tätigkeit der Zentralstelle häufig Grenzen gesetzt (haben), die weder gemessen an den Zielsetzungen noch im Hinblick auf die Interessen der jeweils betroffenen Frauen sachlich gerechtfertigt werden können“ (Drucksache 11/164, S. 2f.). Seither hat sich die Situation der Frauen auf dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik insgesamt verschlechtert, und der Widerstand gegen eine gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben hat sich — trotz oder vielfach auch gerade wegen der deutlicheren Forderungen der Frauen — erheblich verstärkt.

Das gilt vor allem im Hinblick auf die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen, deren überdurchschnittlich hohe Erwerbslosenquote weder mit der traditionellen Teilung des Arbeitsmarktes noch mit dem Hinweis auf die größer werdende Erwerbswilligkeit der Frauen hinreichend erklärt wird. Trotz Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots haben Mädchen weiterhin schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt als Jungen. Mittlerweile wird von niemandem mehr ernsthaft bestritten, daß eine eigenständige materielle Existenzsicherung als Grundlage und Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe der Frauen am gesellschaftlichen Leben anzusehen ist. Wenn Frauen daher zunehmend die Möglichkeit genommen wird, sich durch qualifizierte Erwerbsarbeit eine selbständige finanzielle Lebensbasis zu schaffen, dann erscheinen alle verbalen Beteuerungen, wie wichtig die Verwirklichung der Gleichberechtigung sei, als bloße Lippenbekenntnisse.

Daß auf den frauenpolitisch besonders wichtigen Gebieten Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik im vergangenen Jahr, wie der vorliegende Bericht erweist, kaum durchgreifende bzw. gesellschaftliche Strukturen nachhaltig verändernde Maßnahmen durchgesetzt werden konnten, ist in erster Linie Resultat einer Bundespolitik, die in den letzten Jahren zu einer sozioökonomisch wirksamen Ausgrenzung zunehmend größerer Gruppen der Bevölkerung geführt hat. Arbeits- und Sozialpolitik auf Bundesebene ergänzen damit unternehmerische Flexibilisierungsstrategien, die darauf abzielen, kleinen hochqualifizierten Kernbelegschaften jeweils große Gruppen im weitesten Sinne randständig Beschäftigter zuordnen zu können. Neben jugendlichen (Berufsanfängern/Berufsanfängerinnen), ausländischen und älteren Erwerbstätigen gehören zu letzteren in zunehmendem Umfang nicht nur Frauen mit geringen Qualifikationen und/oder familiären Verpflichtungen, sondern auch gut qualifizierte weibliche Arbeitssuchende ohne problematische Vermittlungsbedingungen. Die Zunahme aller Arten von ungeschützten Arbeitsverhältnissen — von der geringfügigen Beschäftigung bis zum Werkvertrag — verdeutlicht diese Entwicklung. Die Tatsache, daß die Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in den letzten zehn Jahren fast ausschließlich im Bereich der Teilzeitarbeit vorgenommen worden ist, muß hervorgehoben werden.

Die Ende 1988 verabschiedeten Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes sind als Teil der Verrechtlichung solcher Ausgrenzungsstrategien zu interpretieren. Es ist begründet zu vermuten, daß die Auswirkungen der 9. AFG-Novelle wiederum in erster Linie diejenigen treffen, die auf dem Arbeitsmarkt ohnehin zu den Schwächeren gehören — Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Erwerbstätige mit geringen Qualifikationen und eben auch Frauen; Jungen Frauen wird die Chance genommen, ihre auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie gegründeten Lebensentwürfe zu verwirklichen; Frauen, die nach familienbedingter Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit neue Qualifikationen erwerben wollen und müssen, um auf dem Arbeitsmarkt vermittlungsfähig zu sein, werden kaum noch an entsprechenden Maßnahmen teilnehmen können.

Neben den hier nur angedeuteten Tendenzen der Bundespolitik wirkt sich auch die finanzielle Lage des Landes Bremen äußerst ungünstig auf die Situation der Frauen aus. Bereits im Jahresbericht für 1986 wurde darauf hingewiesen, daß nach wie vor Kinderbetreuungsmöglichkeiten — insbesondere für Dreijährige — und beschäftigungswirksame Maßnahmen für Frauen usw. fehlen. Ebenso ein Konzept für die hauswirtschaftlichen Berufsschulen, das nunmehr allerdings vorgelegt werden wird. Trotz erheblicher Anstrengungen des Senats zur Verbesserung des Angebots an öffentlicher Kinderbetreuung gibt es nach wie vor — insbesondere für unter Dreijährige und in den Horten — nicht genügend Plätze.

Die Zentralstelle sieht ihre Aufgabe vorrangig darin, gesellschaftliche Strukturen zu verändern und auf diese Weise dazu beizutragen, Gleichberechtigung faktisch zu verwirklichen. Verkrustete gesellschaftliche Strukturen sind jedoch von einer Institution allein nicht aufzubrechen. Gefordert sind zur Verwirklichung dieses Ziels vielmehr der ausdrückliche politische Wille, das Engagement und die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen und Betroffenen.

Zu fordern ist in diesem Zusammenhang ferner, daß die vielfach durchaus vorhandene Einsicht in die Notwendigkeit des Abbaus frauendiskriminierender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen konsequent in entsprechende Handlungen umgesetzt wird. Die Bremische Zentralstelle erwartet daher, daß das Land Bremen alle in seinem Zuständigkeitsbereich möglichen Anstrengungen unternimmt, um die katastrophalen Auswirkungen der 9. AFG-Novelle zumindest teilweise aufzufangen. Zu den in diesem Rahmen notwendigen Maßnahmen gehören die gezielte finanzielle Unterstützung von Beschäftigungsprojekten für Frauen sowie

von Frauenprojekten im Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich, die Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen für junge Frauen und schließlich die Integration eines Schwerpunktes „Frauenqualifizierung und -beschäftigung“ in das geplante Arbeitsförderungszentrum.

Im vergangenen Jahr ist es gelungen, die frauenpolitischen Aktivitäten im Land Bremen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Einerseits konnte — wenngleich zunächst nur als über ABM finanziertes Pilotprojekt — im August 1988 das Büro Bremerhaven der Bremischen Zentralstelle eingerichtet werden. Es ist davon auszugehen — und die bisherigen Erfahrungen bestätigen diese Erwartung —, daß damit sowohl die frauenpolitische Arbeit in Bremerhaven wird ausgeweitet und effektiviert werden können als auch in Bremerhaven wohnende Frauen die Hilfe der Zentralstelle leichter werden in Anspruch nehmen können.

Andererseits wurde zu Beginn des Jahres der parlamentarische Ausschuß „Förderung der Gleichstellung der Frau“ konstituiert. Mit der Einrichtung dieses Ausschusses sind die Chancen gewachsen, frauenpolitisch wichtige Maßnahmen im Lande Bremen in Zusammenarbeit mit allen im Ausschuß vertretenen Parteien gemeinsam zu erarbeiten und durchzusetzen. Positive Ansätze sind bereits zu erkennen und lassen für die Zukunft wirksamere Durchsetzungsstrategien erwarten. Die Zentralstelle dankt allen Institutionen, Verbänden und Gruppen, deren Engagement und deren Aktivitäten für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen sich im vergangenen Jahr bestätigt und bewährt haben. Sie ist davon überzeugt, daß nur durch die kontinuierliche Zusammenarbeit möglichst vieler Betroffener und Beteiligter — über alle weltanschaulichen und parteipolitischen Grenzen hinweg — der derzeit beobachtbaren Verschlechterung der Situation der Frauen wirksam entgegengetreten werden könnte. Wie bereits in der Vergangenheit, wird es auch künftig zu den vorrangigen Aufgaben der Gleichstellungspolitik im Lande Bremen gehören, diese Kooperation kontinuierlich auszuweiten und zu stabilisieren.

Das gesellschaftspolitische Ziel frauenpolitischer Arbeit kann nur darin bestehen, die derzeit ständig erforderliche umfangreiche Hilfe im Einzelfall dadurch überflüssig zu machen, daß strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen grundlegend beseitigt werden. Diesem Ziel dienen alle Aktivitäten, auch diejenigen, deren Ergebnisse zunächst als wenig spektakulär oder als relativ geringfügig erscheinen.

Aktivitäten der Zentralstelle im Berichtszeitraum

Das „Gesetz über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“ (BremGZGF) faßt in den §§ 2 und 3 die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Zentralstelle zusammen; detaillierte Angaben zu diesen gesetzlichen Vorschriften finden sich zuletzt im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1986. Der jetzt vorgelegte Jahresbericht orientiert sich — wie seine Vorgänger — weitgehend an der durch das genannte Gesetz vorgegebenen Aufgabengliederung; es wird jedoch darauf verzichtet, auf die entsprechenden Passagen des Gesetzes jeweils gesondert hinzuweisen.

1. Kontakte mit anderen bremischen Institutionen

Zu allen Einrichtungen, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Situation von Frauen im Lande Bremen zu befassen haben, bestehen seit Jahren gute und dauerhafte Verbindungen, die in regelmäßigen Gesprächen stabilisiert und vertieft werden. Zu den Zielen derartiger Kontaktgespräche gehören — neben dem Austausch aktueller Informationen über die Situation der Frauen im Land Bremen — vor allem

- die Vorstellung und Erläuterung laufender und geplanter Arbeitsvorhaben und Maßnahmen;
- die Erörterung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchsetzung frauenpolitischer Vorhaben;
- der Austausch von Erfahrungen und Arbeitsergebnissen in frauenpolitisch relevanten Aktionsfeldern;
- die handlungsorientierte Diskussion über Forderungen und Problemlösungsstrategien, mit deren Hilfe die Lage der Frauen im Land Bremen verbessert werden könnte.

1988 haben — wie in den vorangegangenen Jahren — in Bremen gut 300 derartige

Gespräche stattgefunden, deren Inhalte sich überwiegend den im ersten Jahresbericht festgelegten Arbeitsschwerpunkten der Zentralstelle zuordnen lassen; darüberhinaus wurden verstärkt Themen aus den Bereichen „Frauen und Gesundheit“ sowie „Kulturarbeit für und mit Frauen“ behandelt. Auf einen Einzelnachweis der Gesprächspartnerinnen und -partner wird hier verzichtet.

In der Aufbauphase des Büros Bremerhaven hat sich erneut erwiesen, daß der Stellenwert derartiger Kontakte für die Entwicklung und Durchsetzung frauenpolitisch relevanter Maßnahmen kaum zu überschätzen ist. Bereits in den ersten vier Monaten der Arbeit in Bremerhaven wurden nahezu 100 derartige Gespräche mit allen gesellschaftlich wichtigen Gruppen und Institutionen geführt. Exemplarisch hinzuweisen ist hier

- für den Arbeitsschwerpunkt „Frauen in der Familie“ auf Kontakte mit dem Diakonischen Werk, mit den Sozialen Diensten des Jugendamtes Bremerhaven, mit dem Deutschen Hausfrauenbund, dem Familiengericht Bremerhaven und mit dem Stadtjugendpfleger;
- für den Arbeitsschwerpunkt „Frauen in Bildung und Ausbildung“ auf Gespräche mit den Schul- und Jugenddezernenten, der Kreishandwerkerschaft, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, der Landeszentrale für politische Bildung sowie mit einer Vielzahl von Weiterbildungsträgern und Schulleitungen;
- für den Arbeitsschwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt“ auf den Informationsaustausch mit Arbeitsamt und Kammern in Bremerhaven, mit Betriebs- und Verwaltungsleitungen sowie Betriebs- und Personalräten sowie mit Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern;
- für den Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“ auf intensive Gespräche mit der Leiterin und den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Bremerhaven, mit dem Sonderdezernenten bei der Staatsanwaltschaft Bremerhaven, mit einschlägig engagierten Frauengruppen sowie mit der Kriminal- und Schutzpolizei Bremerhaven.

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Zentralstelle und als Folge kontinuierlicher Kontaktpflege sind die Landesbeauftragte für Frauen sowie deren Mitarbeiterinnen zur Teilnahme an einer Vielzahl unterschiedlicher Gremien verpflichtet worden. So ist die Landesbeauftragte für Frauen Mitglied im Verwaltungsrat von Radio Bremen, im Verein Jugendwerkstätten e.V. sowie im Fachausschuß „Frauen“ der Arbeiterwohlfahrt (Bund); sie nimmt als Sachverständige an den Sitzungen des parlamentarischen Ausschusses für die Gleichstellung der Frauen teil. Ferner ist die Zentralstelle Mitglied im Projektbeirat für den Modellversuch „Umschulungsvorbereitung und Umschulung alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen“ (UvaS), in der Expertinnenrunde für das Forschungsprojekt „Gesundheitshandeln und Lebensweisen von Frauen“, in der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosigkeit und Gesundheit“, in der Arbeitsgruppe „Healthy Cities“, im Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“, in der „Sozialpolitischen Gesprächsrunde“ in Bremerhaven sowie in einer Reihe senatorischer Arbeitsgruppen, auf deren Tätigkeit unter Punkt 2. noch einzugehen sein wird.

Schließlich wurde die Landesbeauftragte für Frauen im vergangenen Jahr von der Mehrzahl der im niedersächsischen Umland neu eingesetzten Frauenbeauftragten konsultiert (z. B. aus Oldenburg, Verden, Osterholz-Scharmbeck, Ganderkesee, Diepholz usw.) sowie von der Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein, von bei der Europäischen Gemeinschaft beschäftigten Frauen aus Brüssel und von weiteren frauenpolitisch engagierten Kolleginnen des In- und Auslandes besucht.

2. Überprüfung von Gesetzes- und Senatsvorlagen

Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Zentralstelle, alle Gesetzesentwürfe, Verordnungen und Maßnahmen des Senats vor deren Verabschiedung zu überprüfen, um mittelbare oder unmittelbare Benachteiligungen von Frauen in Bremen ausschließen zu helfen; die Landesbeauftragte für Frauen nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Senatsdirektoren und des Senats teil und trägt Einwände gegebenenfalls in diesen Sitzungen vor. Ebenso werden alle für die Deputationsitzungen vorgesehenen Tagesordnungspunkte sowie die entsprechenden Deputationsvorlagen vorab unter frauenpolitischen Gesichtspunkten überprüft; die Teilnahme an Deputationsitzungen ist zwar grundsätzlich wünschenswert, aber aus personellen Gründen nur in Ausnahmefällen leistbar. Der Magistrat Bremerhaven ist gebeten worden, einer vergleichbaren Regelung für das Büro Bremerhaven zu-

zustimmen (Überprüfung der Magistratsvorlagen, Teilnahme an Magistrats- und Ausschusssitzungen); die Verhandlungen darüber konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Darüber hinaus erhält die Zentralstelle alle Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, um bundesweite Entwicklungen in ihre Arbeit einbeziehen bzw. ihnen rechtzeitig entgegenwirken zu können.

In der Regel werden die Änderungs- und Ergänzungswünsche, die sich aus der Überprüfung der Senatsvorlagen ergeben, von den betroffenen Ressorts aufgegriffen und berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, daß der 1985 verabschiedete „Runderlaß zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vordrucken“ nach wie vor nicht durchgängig beachtet wird. Dies ist insofern besonders bedauerlich, als alle Bemühungen, Institutionen außerhalb des öffentlichen Dienstes für die Verwendung weiblicher Sprachformen zu gewinnen, unglaublich bleiben müssen, solange die Verwaltung der ihr aufgetragenen Vorbildfunktion nicht gerecht wird (vgl. dazu auch Punkt 7.).

Als besondere Aktivitäten in diesem Tätigkeitsbereich sind zu nennen

- die Stellungnahme zum Bericht über die Kindergarten- und Hortsituation im Lande Bremen mit der Forderung nach einer Ausweitung der öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten;
- Stellungnahmen zum Entwurf des Bremer Jugendplans, in den auf Anregung der Zentralstelle ein Schwerpunkt „Mädchenarbeit“ aufgenommen wurde, so wie zur geplanten Einführung eines obligatorischen 10. Hauptschuljahres;
- die Mitwirkung an den aufgrund der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes erforderlichen Änderungen des Hochschulrechts im Land Bremen;
- die Koordination der Antworten auf die Große Anfrage „Frauen in Beruf und Ausbildung“ des Parlamentarischen Ausschusses für die Förderung der Gleichstellung der Frau;
- die Stellungnahme zum vorläufigen Bericht der intersenatorischen Arbeitsgruppe „Freizeitpolitik“.

Die Zentralstelle ist Mitglied in den senatorischen Arbeitsgruppen „Gewalt in Familien“ und „Freizeitpolitik“; in einer Reihe weiterer Arbeitsgruppen wird sie zu frauenpolitisch relevanten Aspekten jeweils punktuell als Sachverständige geladen.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem für die Überwindung überholter Rollenklischees und für den Kampf gegen offene und versteckte Diskriminierung wichtigen Tätigkeitsfeld wurden 1988 vor allem folgende Aktivitäten entfaltet:

1. Im Berichtszeitraum wurden 41 **Pressemitteilungen** herausgegeben sowie in 31 **Interviews** Stellungnahmen zu aktuellen frauenpolitischen Problemen publiziert und wichtige Arbeitsvorhaben erläutert; die Interviews wurden in regionalen, überregionalen und ausländischen Medien veröffentlicht bzw. gesendet. Schwerpunkte der Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld bildeten — neben dem Aufgreifen regionalspezifischer Probleme — Reaktionen auf den Entwurf des sogenannten Beratungsgesetzes zum § 218 StGB sowie zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Gesetzesvorhaben der Bundesregierung.

2. Die Zentralstelle hat fünf eigene **Pressekonferenzen** durchgeführt sowie in Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Gruppen acht weitere Pressekonferenzen mitgestaltet. Themen dieser Pressekonferenzen waren unter anderem sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, die Einrichtung des Büros Bremerhaven, die Vorstellung des ersten Auswertungsberichts zur Frauenförder-Richtlinie des Landes Bremen, die Ergebnisse der Mädchen-Projektstage sowie die Werbung für mädchenfreundliche Bilder- und Kinderbücher.

3. Im Rahmen der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit wurden wiederum viele Schülerinnen, Studentinnen und Lehrerinnen über frauenpolitisch aktuelle Themen informiert und beraten. Für eine Reihe interessierter Gruppen und Einzelpersonen wurden aktuelle Materialien zusammengestellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

4. Zu nennen sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus vor allem folgende Maßnahmen:

- 1988 wurden drei Nummern der seit 1983 regelmäßig erscheinenden „Informationen für Frauen“ veröffentlicht (Jg. 5/1988, Nrn. 1—3, Auflage jeweils 15 000).
- Im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes „Gewalt gegen Frauen“ wurde das Sonder-Info 9 „Beratungsladen für Frauen“ sowie ein Faltblatt zum Problem der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz publiziert.
- Vorbereitung, Verlauf und — soweit möglich — Ergebnisse der im April 1988 mit großem Erfolg veranstalteten Mädchen-Projekttag wurden in einer Dokumentation dargestellt und veröffentlicht.
- Die Zentralstelle hat sich mit eigenen Informationsständen am Frauenfest zum Internationalen Frauentag (DGB-Haus Bremen), am Frauen-Informationstag in Bremerhaven-Grünhöfe, an der „Woche gegen Rechts“ (Bremerhaven), am Frauenfest „Muttertag anders“ (Bremen), an zwei Straßenfesten in Bremerhaven sowie an der Ausstellung „Heim und Familie“ in der Stadthalle Bremerhaven beteiligt.
- Zur Eröffnung des Büros Bremerhaven wurde ein „Tag der offenen Tür“ angeboten; die große Zahl der Besucherinnen hat noch einmal die Notwendigkeit der Einrichtung dieses Büros unterstrichen.
- Das 1985 in zweiter überarbeiteter Auflage erschienene „Informations-Handbuch für Frauen in Bremen“ ist vergriffen; es wurde 1988 nochmals überarbeitet und erheblich erweitert. Mit neuem Layout und unter dem Namen „Bremer Frauenstadtbuch“ wird das Handbuch voraussichtlich Anfang 1989 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Eine erweiterte Neuauflage des ebenfalls 1985 erstmals veröffentlichten „Informations-Handbuchs für Frauen in Bremerhaven“ wird derzeit erarbeitet; die Neuauflage wird voraussichtlich Mitte 1989 vorliegen.
- Die Landesbeauftragte für Frauen sowie die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle haben in einer Reihe weitverbreiteter Publikationen Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit vorgestellt und zu frauenpolitisch relevanten aktuellen Problemen Stellung genommen; nähere Einzelheiten sind dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.
- Im Rahmen der von der Bremen-Redaktion der „taz“ durchgeführten Aktion „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Chefin vom Dienst“ hat die Landesbeauftragte für Frauen eine taz-Ausgabe gestaltet und bei dieser Gelegenheit eine Reihe vernachlässigter frauenspezifischer Themen behandelt.
- Den im Land Bremen tätigen Journalistinnen wurde ein erstes „Hintergrundgespräch“ angeboten, um gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, die Sensibilität für Diskriminierungen von Frauen in der Bevölkerung zu vertiefen und die Öffentlichkeitsarbeit der Zentralstelle zu verbessern; die Gespräche werden 1989 fortgesetzt werden.

Schließlich hat die Zentralstelle im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit an einer Reihe einschlägiger öffentlicher Veranstaltungen des Bremer Senats teilgenommen, um durch stetige Präsenz das Bewußtsein für die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen am öffentlichen Leben zu wecken und zu stärken.

4. Teilnahme an und Durchführung von Veranstaltungen

Die Zentralstelle betrachtet, wie bereits in den letzten Jahresberichten erläutert, Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit als eines ihrer wichtigsten Tätigkeitsfelder. Sie hält es nach wie vor für unerlässlich, neben der Durchsetzung verrechtlichter Formen von Gleichberechtigung durch öffentlich geführte Diskussion auf Bewußtsein und Verhalten von Frauen und Männern einzuwirken, um Gleichberechtigung zu einem selbstverständlichen Element in öffentlichen und privaten Lebensbereichen werden zu lassen.

Ausgehend von dieser Auffassung hat die Zentralstelle 1988 an gut 130 Informations-, Bildungs- und Expert(inn)enveranstaltungen teilgenommen oder diese selbst durchgeführt:

- Sie hat in neun Schul- und Auszubildendenklassen Bremens sowie in 13 derartigen Klassen in Bremerhaven über ihre Aufgaben und ihre Arbeit referiert

und mit den Jugendlichen vor allem darüber diskutiert, wie die quasi selbstverständliche Zuweisung überholter geschlechtsspezifischer Rollen überwunden werden kann.

- Sie hat im Rahmen der für Berufsrückkehrerinnen angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen verschiedener Träger in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven ihre Ziele erläutert und über die bisherige Arbeit berichtet. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen standen Information und Diskussion über die Arbeitsmarktsituation im Lande Bremen und über Qualifizierungsmöglichkeiten. 1988 wurden 29 derartige Unterrichtseinheiten durchgeführt.
- In weiteren 40 Informations- und Bildungsveranstaltungen, Hearings und Konferenzen wurden auf der Grundlage des während der vergangenen Jahre gesammelten Expertinnenwissens Inhalte aus den bereits genannten Arbeitsschwerpunkten vorgestellt. Referiert wurde unter anderem über Ausbildungschancen von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen, über Quotierung und Frauenförderpläne, Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung, über Gewalt gegen Frauen, über das Beschäftigungsförderungsgesetz und ungeschützte Arbeitsverhältnisse sowie über das sogenannte Beratungsgesetz zum § 218 StGB. Träger derartiger Veranstaltungen waren Gewerkschaften, Parteien, Frauenverbände und -projekte, aber auch das Männerbüro Bremen, der Y's Men's Club und andere.
- Im Rahmen von 15 Fachtagungen auf Landes- und Bundesebene wurden Stellungnahmen zu aktuellen frauenpolitischen Problemen vorgetragen, Problemlösungsvorschläge erörtert und — bezogen auf die Themen der jeweiligen Tagungen — Forderungen formuliert. Darüber hinaus hat die Zentralstelle in Kooperation mit der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben ein zweitägiges Seminar zum Thema „Frauenförderung“ durchgeführt, gemeinsam mit der Angestelltenkammer Bremerhaven ein Seminar über „Sexuellen Mißbrauch an Mädchen“ gestaltet und eine Podiumsdiskussion zum § 218 StGB moderiert.
- Schließlich hat sich die Zentralstelle mit unterschiedlichen Zielsetzungen an weiteren 34 Veranstaltungen beteiligt. Dabei handelte es sich zum Teil um Tagungen, die der eigenen Fortbildung dienten, aber auch um solche Veranstaltungen, die geeignet schienen, die Durchsetzung grundsätzlicher frauenpolitischer Ziele zu fördern oder deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Träger der hier zusammengefaßten Veranstaltungen waren — neben den im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungsträgern — Parteien, Gewerkschaften, Frauenverbände und -gruppen, kirchliche Organisationen sowie eine Reihe weiterer Institutionen vornehmlich in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Nord, aber auch in anderen Städten der Bundesrepublik.

5. Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Zahl der Frauen, die sich mit Beschwerden über unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung an die Zentralstelle (Bremen) gewandt haben, relativ konstant geblieben; 1988 haben 816 Frauen Beschwerden vorgetragen und um Beratung gebeten (1987: 796). Nicht berücksichtigt ist dabei die große Zahl der Frauen, die unmittelbar an andere Einrichtungen des Landes — z. B. an die öffentliche Rechtsberatung — weiterverwiesen werden konnten.

Ebenso wie in den Vorjahren wurden einerseits offenkundige Benachteiligungsfälle vor allem aus dem Erwerbs- und Ausbildungsbereich — Lohn- und Aufstiegsdiskriminierung, Verweigerung von Ausbildungsplätzen wegen des Geschlechts, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, frauendiskriminierend begründete Kündigungen, Probleme bei Schwangerschaft oder Erziehungsurlaub sowie weitere erwerbsarbeitsbezogene Diskriminierungsformen — gemeldet; etwa ein Drittel aller Beschwerdefälle ist diesem Bereich zuzurechnen. Wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten ist es nicht immer gelungen, die vorgetragenen Probleme im Interesse der Frauen und im Sinne des Gleichberechtigungsgesetzes befriedigend zu lösen.

Exemplarisch sei hier auf je einen Erfolg und einen Mißerfolg hingewiesen:

- In Verhandlungen mit dem Arbeitsamt Bremen konnte erreicht werden, daß einer Elektronikerin, der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zunächst schlicht abgesprochen worden waren, qualifizierte Arbeitsplätze angeboten wurden. Der Fall hat überdies die Leitung des Arbeitsamtes veranlaßt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch einmal nachdrücklich zu besonderen Vermittlungsanstrengungen für Frauen in frauenuntypischen Berufen aufzufordern.

— Demgegenüber wurde einer Frau, die sich im öffentlichen Dienst des Landes Bremen auf eine höherwertige Stelle beworben hatte, in letzter Instanz ein männlicher Mitbewerber vorgezogen. Nach Auffassung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau handelte es sich um einen Fall gleicher Qualifikation mit der Folge, daß gem. Ziff. 9 der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im Öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“ die Entscheidung zugunsten der Bewerberin zu treffen gewesen wäre. Damit konnte sich die ZGF nicht durchsetzen, obwohl auch das Schlichtungs- und Einigungsverfahren positiv für die Bewerberin entschieden worden war.

Andererseits wurden häufig Frauen beraten, deren Beschwerden über Benachteiligung sich im weitesten Sinne dem Arbeitsschwerpunkt „Frau und Familie“ zuordnen lassen; dabei handelt es sich um vielfältige Sozialhilfe-, Renten-, Scheidungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsprobleme. In solchen Fällen gehört es zu den in der Beratungssituation verfolgten Zielen, über die aktuelle Hilfestellung hinaus Frauen bei der Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien zu unterstützen und sie — im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ — zu einer aktiven Gestaltung ihres Lebens zu ermutigen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß offensichtlich im Lande Bremen für diskriminierte bzw. sich diskriminiert fühlende Frauen ein latenter Beratungs- und Hilfebedarf besteht, der vor der Einrichtung der Zentralstelle nicht oder zumindest nicht ausreichend befriedigt werden konnte. Die Tatsache, daß im Büro Bremerhaven in den ersten fünf Monaten seines Bestehens bereits gut 200 Beschwerden eingegangen sind, bestätigt diese Auffassung und ist als weiteres Indiz dafür zu werten, daß die Einrichtung des Büros Bremerhaven dringend erforderlich war.

Zu den Gegenständen der vorgetragenen Beschwerden und deren Wertigkeit im einzelnen ist auf die bisher vorgelegten Jahresberichte zu verweisen. Angesichts der zunehmenden Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Frauen ist mit einem weiteren Anstieg des ohnehin erheblichen Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsbedarfs zu rechnen. Andererseits wird die Zentralstelle aufgrund ihrer geringen personellen Kapazitäten ihre Beratungstätigkeit einschränken müssen, um die immer zahlreicher werdenden strukturellen Probleme konzeptionell und in der Umsetzung entsprechender Maßnahmen bewältigen zu können. Eine Lösung dieses Dilemmas ist nicht in Sicht.

6. Aktivitäten auf Bundesebene

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags (§ 2 [1] Ziffer 3 BremGZGF) ist die Zentralstelle zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit mit Bund und Ländern verpflichtet. Sie sieht in dieser Zusammenarbeit eine Chance, gemeinsam mit anderen Gleichstellungsstellen Anregungen zur Verbesserung der Lage der Frauen zu entwickeln und Aktivitäten zur Durchsetzung solcher Anregungen bzw. Forderungen bundesweit zu koordinieren.

Halbjährlich stattfindende Fachkonferenzen der Vertreterinnen aller Gleichstellungsstellen der Länder sowie des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sollen die Kontinuität und Effektivität der gemeinsamen Arbeit gewährleisten; 1988 fanden zwei derartige Konferenzen statt. Wegen der besonders gravierenden Schwierigkeiten der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben werden darüber hinaus seit 1987 regelmäßige Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen aller mit Frauenfragen befaßten Stellen des Bundes und der Länder durchgeführt. Im vergangenen Jahr hat eines der drei Arbeitsmarktreferentinnen-Treffen in Bremen stattgefunden; es wurde von der Zentralstelle vorbereitet, organisiert und ausgewertet.

Derzeit gibt es kaum Möglichkeiten, auf Bundesebene Regelungen zugunsten von Frauen durchzusetzen. Dennoch hat die Zentralstelle im vergangenen Jahr folgende Maßnahmen angeregt, organisiert oder unterstützt:

— Sie hat ihre Aktivitäten gegen das sogenannte Beratungsgesetz zum § 218 StGB fortgesetzt. In einer bundesweit verbreiteten Stellungnahme hat sie das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit aufgefordert, statt einer Verschärfung der ohnehin schwierigen Situation schwangerer Frauen Maßnahmen zu entwickeln und durchzusetzen, die Frauen die Entscheidung für Kinder erleichtern. Darüber hinaus hat sie sich an alle weiblichen Abgeordneten des Deutschen Bundestages gewandt und sie gebeten, sich — über die Par-

teigrenzen hinweg — gegen den Gesetzentwurf zu entscheiden. Nicht zuletzt diesen Aktivitäten ist es zu verdanken, daß der Entwurf des Beratungsgesetzes offenbar zunächst zurückgestellt worden ist.

- Sie hat den Senat des Landes Bremen veranlaßt, im Bundesrat eine Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg zu unterstützen, die darauf abzielte, in der EG-Richtlinie „Gleichstellung in den Systemen der sozialen Sicherung“ Änderungen zugunsten der Frauen zu erreichen. Dabei ging es vor allem darum, Frauen die Möglichkeit eines — im Vergleich zu Männern — vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand zu erhalten.
- In Zusammenarbeit mit anderen Landesgleichstellungsstellen sowie mit der Senatorin für Bundesangelegenheiten hat sie die Diskussion über eine der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angemessene Verbesserung des sogenannten EG-Anpassungsgesetzes (§ 611a ff. BGB) vorangetrieben. Vorgesprochen wurden Verschärfungen in den einzelnen Paragraphen, die Präzisierung der Schadenersatzregelung sowie eine Umkehr der Beweislastregelung zugunsten benachteiligter Frauen.
- Die Zentralstelle hat daran mitgewirkt, daß die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer Verbesserungen in den §§ 44 und 45 des Arbeitsförderungsgesetzes einstimmig befürwortet hat. Allerdings sind diese Beschlüsse wegen der gegenläufigen Tendenz der Ende 1988 verabschiedeten 9. AFG-Novelle nicht verwirklicht worden.
- Während der Arbeitsmarktreferentinnen-Treffen wurde eine Vielzahl von Anstrengungen entwickelt und koordiniert, die darauf abzielten, die in der 9. AFG-Novelle vorgesehenen Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu verhindern oder zumindest zu entschärfen. Dabei sind die Arbeitsmarktreferentinnen — über alle Parteigrenzen hinweg — von der Überzeugung ausgegangen, daß die geplanten Änderungen die ohnehin geringen Handlungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in durch nichts kompensierbarer Weise einschränken würden.

Die Gleichstellungsstellen haben sich mit ihren Vorschlägen weder in allen Bundesländern noch auf Bundesebene durchsetzen können; die ersten Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Neuregelung sind — insbesondere in den Bereichen der Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — bereits sichtbar.

- Wie im letzten Tätigkeitsbericht dargestellt, hatte die Zentralstelle beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ein Handlungsforschungsprojekt beantragt, dessen Ziel es sein sollte, die Situation strafgefangener und haftentlassener Frauen zu verbessern. Trotz anfänglicher Zusagen und umfangreicher Verhandlungen ist dieser Antrag mittlerweile vom BMJFFG abgelehnt worden. Dies ist insofern besonders zu bedauern, als das Projekt an bereits geleistete einschlägige Vorarbeiten im Land Bremen hätte anknüpfen können.
- Schließlich hat die Zentralstelle, ausgehend von entsprechenden Beschlüssen der 15. Frauenfachkonferenz, dem Bundesministerium für Arbeit ihre Bedenken gegen die geplante Rentenstrukturreform vorgetragen und um erhebliche Nachbesserungen zugunsten vor allem der gering verdienenden Frauen gebeten. Die Antwort des Bundesministeriums läßt nicht darauf schließen, daß diese oder andere Nachbesserungen erfolgen werden.

Die Landesbeauftragte für Frauen ist Mitglied im Fachausschuß „Frauen“ der Arbeiterwohlfahrt auf Bundesebene. Sie hat bereits mehrfach an Vorschlägen des Fachausschusses mitgewirkt und die in der frauenpolitischen Arbeit im Land Bremen gesammelten Erfahrungen zur Verfügung gestellt.

7. Maßnahmen der Zentralstelle und gemeinsame Aktivitäten mit anderen Institutionen

Wie bereits dargestellt, hat die Zentralstelle im Berichtszeitraum ihre Zusammenarbeit mit anderen bremischen Institutionen weiter vertieft und stabilisiert. Sie geht dabei von der Überzeugung aus, daß sie ihren gesetzlichen Auftrag, das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgesetz in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwirklichen zu helfen, nur erfüllen kann in enger Kooperation mit allen Verbänden, Institutionen und Gruppen, die sich im Lande Bremen an der Lösung frauenspezifischer bzw. für Frauen relevanter Probleme beteiligen oder be-

teiligen wollen. Das wichtigste Ziel der in diesem Rahmen entwickelten Aktivitäten besteht darin, gesellschaftliche Strukturen so zu verändern, daß Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur als gesetzliche Vorgaben sichtbar, sondern vielmehr zu einer Selbstverständlichkeit in der Lebensrealität aller Menschen werden.

Ausgehend von dieser Zielsetzung sind 1988 eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und durchgesetzt worden, deren wichtigere im folgenden den Arbeitsschwerpunkten zugeordnet und aufgelistet werden.

Maßnahmen im Schwerpunkt „Frau und Familie“:

1. Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bremer Jugendplans hat die Zentralstelle unter anderem gefordert, freie oder freiwerdende Stellen in den Jugendfreizeitheimen solange mit Frauen zu besetzen, bis mindestens 50 Prozent dieser Stellen von Mitarbeiterinnen eingenommen werden. Dadurch soll erreicht werden, daß in jedem Jugendfreizeitheim mindestens eine Mitarbeiterin den Aufbau und die Stabilisierung der Mädchenarbeit als Schwerpunktaufgabe übernehmen kann.

Das Büro Bremerhaven hat eine Bestandsaufnahme der — insbesondere in den Jugendfreizeitheimen — vorhandenen Angebote für Mädchen erstellt, auf deren Grundlage der Versuch unternommen werden wird, das Bewußtsein für die Notwendigkeit von Mädchenarbeit bei den zuständigen Stellen sowie bei den Mitarbeiterinnen der Verbände zu stärken.

2. In der Expertinnenrunde für das Forschungsprojekt „Gesundheitshandeln und Lebensweisen von Frauen“ wurde ein Konzept für den Aufbau eines Frauentreffpunktes in Tenever entwickelt, das die Zentralstelle — als Mitglied der Expertinnenrunde — mitträgt und das sie gegenüber der Senatorin für Gesundheit unterstützt hat.

3. Das Büro Bremerhaven hat in Vorgesprächen mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie mit dem Diakonischen Werk Einigkeit darüber festgestellt, daß Frauen, die häusliche Pflegearbeit leisten, besser über mögliche finanzielle Hilfen in diesem Bereich informiert werden müssen. Als erste Maßnahme zur Realisierung dieses Ziels ist eine von den genannten Verbänden, dem Büro Bremerhaven sowie dem Sozialamt Bremerhaven und der AOK gemeinsam getragene Informationsveranstaltung während der ersten Bremerhavener Frauenwoche (März 1989) geplant.

Maßnahmen im Schwerpunkt „Frauen in Bildung und Ausbildung“:

1. Der bereits im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte Ratgeber für mädchenfreundliche Kinderbücher ist 1988 in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Bremen unter dem Titel „Platz für Mädchen!“ veröffentlicht worden. Die Notwendigkeit einer solchen Broschüre erweist sich unter anderem daran, daß diese Veröffentlichung bereits vergriffen ist. Das Büro Bremerhaven plant — in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei — ebenfalls eine derartige Broschüre.

2. Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, wurden im April 1988 unter dem Motto „Mädchen in Bremen — Wir sind AUCH da!“ Mädchen-Projektstage veranstaltet. Ziel dieser Projektstage war es einerseits, jungen Frauen in Bremen ein Forum zu bieten, um ihre besonderen Probleme und Interessen darzustellen und ihre Forderungen vorzutragen. Andererseits sollte den Mädchen ermöglicht werden, sich intensiver als sonst üblich über Bildungs- und Ausbildungsangebote, über chancenreiche Berufsfelder, aber auch über für junge Frauen wichtige Beratungs-, Kultur- und Freizeitangebote zu informieren.

Die Mädchen-Projektstage wurden in Kooperation mit Mitarbeiterinnen aus Jugendfreizeitheimen, Frauen aus Ausbildungsprojekten und -initiativen und engagierten Mädchen konzipiert, vorbereitet und durchgeführt. In fünf allgemeinen und zahlreichen themenspezifischen Vorbereitungstreffen haben über 50 Gruppen und Institutionen die Gleichstellungsstelle dabei unterstützt, die vielfältigen Vorschläge und Ideen zu koordinieren und in einem realisierbaren Konzept zusammenzufassen. Das Resultat dieser Bemühungen, ein umfangreiches Programm mit Dauerausstellungen und zahlreichen Einzelveranstaltungen, wurde nach Abschluß der Mädchen-Projektstage in einer Dokumentation festgehalten.

Der deutliche Erfolg der Projektstage, das Engagement der Veranstalterinnen und die große Zahl der Besucherinnen sind zu interpretieren als eine Verpflichtung für

die politischen Instanzen des Landes Bremen, stärker als bisher im Interesse junger Frauen zu handeln. Die mittlerweile verstärkten Bemühungen um Förderung der Mädchenarbeit in Bremen sowie die zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit für Mädchenspezifische Probleme sind als erste Erfolge der Projekttage zu werten.

3. Das Büro Bremerhaven hat begonnen, in Gesprächen mit Schulleitungen die besonderen Probleme ausländischer Schülerinnen zu erörtern, um auf der Grundlage eines intensiven Informations- und Erfahrungsaustauschs Lösungsvorschläge entwickeln zu können. Erste Überlegungen — etwa bezogen auf eine Verstärkung der sozialpädagogischen Betreuung — sind von den beteiligten Schulleitungen in einer Problemskizze zusammengestellt worden; sie werden nun mit dem zuständigen Dezernenten diskutiert und im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden.

4. Unter den mit Berufswahl- und Berufsorientierungsproblemen Jugendlicher beschäftigten Fachleuten herrscht Übereinstimmung darüber, daß Mädchen und Jungen unter anderem deshalb stereotype geschlechtsspezifische Berufswünsche äußern, weil sie zu spät, zu unsystematisch und nicht hinreichend ausführlich über das Spektrum möglicher Berufe informiert werden. Die Zentralstelle hat daher 1988 begonnen, ein „Berufsinformationssystem für Mädchen“ zu konzipieren, das diese Defizite ausgleichen und nach den derzeitigen Vorstellungen von der 7. Schulklasse an Berufswahlentscheidungen vorbereiten helfen soll. Für die Entwicklung dieses Konzepts und für die notwendige Zusammenarbeit mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst wurde eine Lehrerin gewonnen, die der Senator dankenswerterweise an die Bremische Zentralstelle abgeordnet hat.

5. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Bremen wurde im Rahmen der Sonderausstellung „Das Handwerk“ für die Hafa 1988 ein Stand „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ mitgestaltet und mitbetreut.

6. In Verhandlungen mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst konnte erreicht werden, daß die für den öffentlichen Dienst durchgesetzte Quotierung der Ausbildungsplätze seit Frühjahr 1988 auch für die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an der Fachoberschule Bremen sowie alle angebotenen Berufsgrundbildungsjahre mit Zulassungsbeschränkung gilt.

7. Im Rahmen der Bemühungen um eine Öffnung frauenuntypischer Ausbildungsgänge für junge Frauen wurden in einer Reihe von Gesprächen — u. a. mit der Handels- und Handwerkskammer Bremen, mit der Firma Olivetti, mit dem Landesjugendring und mit der Landeszentrale für politische Bildung — Initiativen in dieser Richtung angeregt bzw. entsprechende Ausbildungsplätze gefordert. Darüber hinaus konnte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt Bremen, dem Arbeitskreis „Mädchenarbeit in den Jugendfreizeitheimen“ und der „Facharbeiterausbildung GmbH“ eine Vorbereitungsmaßnahme „Elektro für Frauen“ durchgesetzt werden, auf die eine reguläre außerbetriebliche Ausbildung in diesem Berufsbereich folgen sollte; aufgrund der Mittelkürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit ist die Durchführung dieser Ausbildung allerdings derzeit noch nicht gesichert.

8. Während eines vom Lehrerfortbildungsinstitut in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven durchgeführten Seminars über „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ hat das Büro Bremerhaven die Notwendigkeit betont, bislang als untypisch geltende Tätigkeitsfelder für Frauen zu öffnen. Die Zusammenarbeit hat nun dazu geführt, daß in Bremerhaven ein Ausschuß zur Förderung der Berufsausbildung von Mädchen und Frauen geplant wird, in welchem alle in diesem Bereich tätigen Institutionen und Verbände vertreten sein sollen. Für die Konstituierung dieses Ausschusses, der während der für September 1989 geplanten Sonderausstellung „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ (Träger: Kreishandwerkerschaft Bremerhaven) gegründet werden soll, wird das Büro Bremerhaven federführend verantwortlich sein.

9. Der 1987 gegründete Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen“, in dem die Zentralstelle mitarbeitet, hat 1988 seine Arbeit fortgesetzt. Die ca. 20 beteiligten Initiativen und Institutionen erörterten vorrangig die beruflichen Perspektiven besonders benachteiligter Gruppen (z. B. Mädchen ohne Ausbildungsplatz, Berufsrückkehrerinnen) und bemühten sich um die Entwicklung von Strategien, mit deren Hilfe die Situation dieser Gruppen verbessert werden könnte. In diesem Rahmen stellte der Arbeitskreis einen Forderungs- und Mängelkatalog zusammen, der vor allem auf Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz abzielt und der als offener Brief an die zuständigen Stellen des Bundes und des Landes versandt worden ist; die Gleichstellungsstelle hat sich diesem Katalog mit einem eige-

nen Schreiben an die Ressorts angeschlossen. Auch andere Aktivitäten des Arbeitskreises, etwa im Hinblick auf die sogenannte Qualifizierungsoffensive oder auf die Erhaltung einzelner Ausbildungsprojekte, wurden den zuständigen Ressorts sowie dem Arbeitsamt gegenüber unterstützt.

10. Die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“ im Ausbildungsbereich hat dazu geführt, daß — neben weiteren weiblichen Polizeianwärterinnen — 1988 auch die Ausbildung bei der Feuerwehr für Frauen geöffnet worden ist. Es ist zu erwarten, daß durch die Leistungen junger Frauen die auch in diesem Tätigkeitsfeld noch herrschenden Vorurteile allmählich abgebaut werden können.

11. Wie im letzten Jahresbericht dargestellt, konnten die Umschulungsmaßnahmen für die Teilnehmerinnen des „Kleiderwerkstatt-Projekts“ nach umfänglichen Verhandlungen finanziell abgesichert werden. 1988 hat sich die Zentralstelle an der Konzeption für die Auswertung des Projekts und an der kritischen Diskussion der Darstellung der Projektergebnisse intensiv beteiligt.

12. Die Zentralstelle hat im Rahmen der Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“ ein Seminar-konzept für weibliche Beschäftigte entwickelt: das Konzept wurde mit den zuständigen Stellen erörtert und in Kooperation mit der zuständigen Senatskommission für das Personalwesen 1988 zweimal erprobt. Das Wochenseminar, das unter dem Titel „Die Frau im öffentlichen Dienst“ durchgeführt wurde, wird seines großen Erfolges wegen weiter angeboten werden.

Darüber hinaus wurde, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Senatskommission für das Personalwesen, ein Wochenseminar für Berufsrückkehrerinnen im öffentlichen Dienst konzipiert; das Seminar wird voraussichtlich im Frühjahr 1989 erstmals durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurden alle Ressorts noch einmal aufgefordert, das jährlich erscheinende Fortbildungsprogramm der Senatskommission auch beurlaubten Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

13. Um den mittlerweile vielfach nachgewiesenen besonderen Zugangsweisen von Frauen zur Handhabung neuer Technologien Rechnung zu tragen, wurden auf Anregung der Zentralstelle im Schulungskonzept der Senatskommission für das Personalwesen besondere DV-Kurse für Frauen verankert. Die überaus positiven Reaktionen der Kursteilnehmerinnen bestätigen die Notwendigkeit, frauenspezifische Herangehensweisen inhaltlich und didaktisch zu berücksichtigen; nach Auffassung der Zentralstelle sollte die Zahl der Kurse für Mitarbeiterinnen daher erhöht werden.

14. Als Mitglied im Projektbeirat für den Modellversuch „Umschulungsvorbereitung und Umschulung von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen“ (UvaS) hat die Zentralstelle an der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung mitgewirkt, die das Ziel hatte, die bisherigen — durchweg positiv zu wertenden — Ergebnisse des Modellversuchs der interessierten Fachöffentlichkeit vorzustellen.

15. Das Büro Bremerhaven hat als Veranstalterin die erste Bremerhavener Frauenwoche vorbereitet, die im März 1989 stattfinden wird. Während der Frauenwoche, die allen interessierten Frauengruppen und -verbänden ein Forum für die Darstellung frauenspezifischer Themen und Probleme bieten wird, werden — in Kooperation mit Bremerhavener Weiterbildungsträgern — unter anderem fünf Bildungsurlaubsmaßnahmen durchgeführt werden.

Schließlich hat die Zentralstelle — mit wechselndem Erfolg — eine Reihe frauenspezifischer Initiativen und Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich unterstützt. Zu nennen sind hier etwa — wie bereits im Vorjahr — die Gespräche mit Weiterbildungsträgern über die Notwendigkeit von Kinderbetreuungsangeboten in Fortbildungsseminaren für Frauen oder die zahlreichen Bemühungen um die finanzielle Absicherung von Aus- und Fortbildungsprojekten.

Maßnahmen im Arbeitsschwerpunkt „Frauen in der Arbeitswelt“:

1. Angesichts der zunehmend restriktiven Rahmenbedingungen auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt hat es 1988 zu den wichtigsten Aufgaben der Zentralstelle gehört, gefährdete Frauenprojekte zu unterstützen bzw. deren Gefährdung abzuwenden; dies ist nicht in allen Fällen gelungen. Aufgrund der mit der 9. AFG-Novelle verabschiedeten Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz ist zu erwarten, daß sich die finanzielle Situation der Frauenprojekte weiter verschärfen wird.

Mit erheblichen Problemen hatten vor allem solche Projekte zu kämpfen, die frauenspezifische Angebote im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich vorhalten. Für viele dieser Projekte — so etwa für das Frauenkulturhaus, für Schatzenriß e. V., belladonna und Lysistrata, für das Frauentherapiezentrum, für die Bremer Hilfe e. V. usw. — wurden gegenüber dem Senator für Arbeit und dem Arbeitsamt Bremen die Bewilligung oder Verlängerung von AB-Maßnahmen nachdrücklich befürwortet. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit mehrfach auf die katastrophale Lage der in den Projekten beschäftigten Frauen hingewiesen. Schließlich hat die Zentralstelle in Briefen an die Senatoren/Senatorin für Gesundheit, für Arbeit, für Jugend und Soziales sowie für Bildung, Wissenschaft und Kunst gefordert, den jeweils einschlägigen Projekten Personal- und Sachmittel zuzuweisen.

Im Hinblick auf die Fortführung oder Initiierung von Beschäftigungsinitiativen von und für Frauen sind ebenfalls umfangreiche Anstrengungen unternommen worden. In Gesprächen mit den Ressorts für Arbeit, für Stadtentwicklung und für Jugend und Soziales sowie mit dem Arbeitsamt Bremen hat sich die Zentralstelle insbesondere für die Projekte „Quirl — Stadtteilzentrum West“ und „Frauenstadthaus e. V.“ eingesetzt; für das letztgenannte Projekt wurde mit entsprechenden Schreiben auch die Zuweisung von Mittel aus dem EG-Sozialfonds befürwortet.

Ferner hat die Zentralstelle an der Diskussion und Gestaltung des Programms zur Erweiterung der Förderung der Selbsthilfe im Lande Bremen mitgewirkt. Sie hat vielfach inhaltliche Verbesserungsvorschläge bei dessen Einrichtung durchgesetzt und regelmäßig an den einschlägigen Treffen beim Senator für Jugend und Soziales teilgenommen. Schließlich hat sie eine Reihe von Frauenprojekten über Finanzierungsmöglichkeiten informiert und sie — in Treffen mit den Vertreterinnen der Projekte — über weitere mögliche bzw. strategisch sinnvolle Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Antragsgestaltung usw.) beraten.

2. 1988 wurden die 1987 begonnenen Gespräche mit den Ressorts für Arbeit, für Wirtschaft, Außenhandel und Technologie sowie für Umweltschutz und Stadtentwicklung über staatliche Initiativen für eine stärkere Förderung von Frauen in privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen fortgeführt. Als erster Erfolg dieser Gespräche ist es zu werten, daß bei der im Rahmen des Ökologiefonds (Programm „Arbeit und Umwelt“) vorgesehenen Förderung von Pilotprojekten, Verbundprojekten und Markterschließungen höhere Zuschüsse für solche Projekte möglich sind, die qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen schaffen. Unabhängig vom Ausmaß des mit dieser Bestimmung erreichbaren Beschäftigungseffekts ist zu erwarten, daß eine solche Maßnahme potentielle Antragsteller/innen für die besonderen Probleme von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sensibilisiert.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den genannten Ressorts hat die Zentralstelle ferner angeregt, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge solche Betriebe bevorzugt zu berücksichtigen, die im Vergleich zu anderen Betrieben mehr Mädchen in Berufen mit dreijähriger Ausbildungsdauer ausbilden; das Angebot solcher Betriebe soll — wie in Nordrhein-Westfalen üblich — auch dann als gleichwertig gelten, wenn es — innerhalb bestimmter, an den Richtlinien für Anbieter aus dem Randgebiet der DDR orientierter Grenzen — geringfügig über dem wirtschaftlichsten Angebot liegt. Der Versuch, eine derartige Regelung in Bremen durchzusetzen, ist zunächst gescheitert; die Gespräche über dieses Problem werden 1989 wieder aufgenommen werden.

Schließlich hat die Zentralstelle 1988 den genannten Ressorts den Entwurf einer Gesamtkonzeption für staatliche Initiativen zur Frauenförderung in privatwirtschaftlich organisierten Betrieben vorgelegt; neben einer Reihe von Vorschlägen für entsprechende Einzelmaßnahmen wird in diesem Konzept die Einrichtung eines „Sonderfonds für die Eingliederung von Frauen in das Wirtschaftsleben“ befürwortet. Die Diskussion über die in diesem Entwurf zusammengestellten Anregungen ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht dargestellt, hat die Zentralstelle Ende 1987 den ersten Bericht über die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“ vorgelegt und in ihrer Stellungnahme auf die erheblichen Umsetzungsdefizite hingewiesen. Im Anschluß an die Vorlage des Berichts wurden Entwürfe für die Erhebung ressortspezifischer Personaldaten sowie für die künftige Berichtsstruktur vorgelegt und in zahlreichen Gesprächen mit den Ressorts sowie mit dem Gesamtpersonalrat erörtert; Ergebnisse dieser Gespräche sind für 1989 zu erwarten.

Ferner hat die Zentralstelle in Kooperation mit den Gleichstellungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holsteins mit der Entwicklung und Formulierung eines Gesetzes begonnen, welches — den Vorgaben des sogenannten Benda-Gutachtens folgend — die Regelungen der Richtlinie präzisieren und festschreiben soll. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs ist für das Frühjahr 1989 zu rechnen.

Schließlich wurde in Gesprächen mit der Leitung der Stadtwerke Bremen sowie mit Radio Bremen angeregt, Frauenförderpläne zu erstellen und zu verabschieden; diese Gespräche werden, auch im Zusammenhang mit der geplanten gesetzlichen Regelung der Frauenförderung, 1989 fortgeführt werden.

4. Die Zentralstelle ist Mitglied in der „Regionalen Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ (RAG); in den sechs Sitzungen des vergangenen Jahres hat sie — abgesehen von Referaten zur Frauenerwerbslosigkeit — an der Erarbeitung eines Konzeptes für stärkere Kooperation zwischen den mit Erwerbslosigkeit befaßten Institutionen und Gruppen mitgewirkt.

5. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Betriebsräten wurde ein Kurzgutachten über Probleme des innerbetrieblichen Mutterschutzes angefertigt. Ferner wurden Betriebsräte in ihren Bemühungen um Gleichbehandlung von Teilzeitkräften beraten und — u. a. durch Teilnahme an einer Betriebsversammlung — unterstützt.

6. Anknüpfend an eine entsprechende Initiative der 14. Frauenfachkonferenz wurden die für das Land Bremen zuständigen Tarifvertragsparteien auf die nach wie vor vielfältigen Benachteiligungen von Teilzeitkräften in Tarifverträgen hingewiesen. Auf der Grundlage einer detaillierten Mängelliste wurden Gewerkschaften und Unternehmerverbände aufgefordert, in künftigen Tarifverhandlungen für die Streichung benachteiligender bzw. für die Etablierung gleichstellender Regelungen für Teilzeitkräfte zu sorgen.

7. In Gesprächen mit dem Arbeitsamt hat das Büro Bremerhaven geklärt, daß die vom Arbeitsamt Bremerhaven für Bildungsmaßnahmen der Angestelltenkammer grundsätzlich bewilligte Möglichkeit der Kinderbetreuung künftig auch für Teilnehmerinnen an den Veranstaltungen der Volkshochschule Bremerhaven gilt. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß umfassende öffentliche Kinderbetreuungsangebote eine zwar nicht hinreichende, aber doch unabdingbar notwendige Voraussetzung für die Teilnahme von Frauen am Erwerbsleben und am öffentlichen Leben bilden.

8. Das vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angekündigte sogenannte 25-Millionen-Programm für die Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen wird — ungeachtet seiner viel zu geringen Dimensionen — von der Gleichstellungsstelle grundsätzlich begrüßt. In Gesprächen mit der Angestelltenkammer Bremen sowie der Arbeiterwohlfahrt und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven wurden erste Vorstellungen darüber entwickelt, wie dieses Programm möglichst effektiv umgesetzt werden kann. Die mit der Programmkonstruktion verbundenen Probleme — z. B. Rekrutierung der Teilnehmerinnen, Vermeidung von Mitnahmeeffekten — müssen allerdings noch auf Bundesebene erörtert werden.

9. Schließlich wurde 1988 die Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, mit den Kammern sowie mit dem Arbeitsamt Bremen weiter vertieft. In zahlreichen Gesprächen wurden vor allem Probleme erörtert, die im Zusammenhang stehen mit der 9. AFG-Novelle, mit der Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen, mit der Öffnung gewerblich-technischer Berufe für Frauen, mit der Förderung von Beschäftigungsinitiativen für Frauen und mit neuen Ansätzen der Arbeitsmarktstrukturpolitik. In diesem Zusammenhang ist es als Erfolg zu werten, daß 1989 beim Senator für Arbeit erstmals explizit Mittel für die Förderung von Frauenprojekten bereitgestellt werden.

Maßnahmen im Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“:

1. Die freie Hansestadt Bremen war das erste Bundesland, in welchem — auf Anregung der Gleichstellungsstelle — bei der Staatsanwaltschaft ein Sonderdezernat für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung eingerichtet wurde. Im vergangenen Jahr haben sich mehrere Kommunen aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein darüber informieren lassen, wie ein solches Sonderdezernat erreicht werden könne und welche Aufgaben es haben solle. Ferner wurden mehrfach Berichte über die Erfolge des Sonderdezernats sowie über diejenigen Regelungen angefordert,

die über die Einrichtung des Sonderdezernats hinaus als Hilfen für Vergewaltigungsoffer in Bremen eingeführt worden sind.

2. In Gesprächen mit kompetenten Psycholog(inn)en sowie mit dem Arbeitskreis „Institutioneller Umgang mit Vergewaltigungsoffern“ wurden Möglichkeiten erörtert, die bereits 1987 im Rahmen der Fortbildung für Beschäftigte im Polizeidienst etablierte Unterrichtseinheit „Gewalt gegen Frauen“ zu verbessern und auszuweiten.

3. In Bremen und Bremerhaven wurden mehrfach Aktionen angeregt bzw. unterstützt, die sich gegen die geplante Verabschiedung des sogenannten Beratungsgesetzes zum § 218 StGB richteten. Unter anderem hat die Zentralstelle an der Erarbeitung eines entsprechenden Aufrufs mitgewirkt und sich mit Ansprachen bei Veranstaltungen sowie als Teilnehmerin an Podiumsdiskussionen am Kampf gegen den Gesetzentwurf beteiligt.

4. Die 1986 gegründete Arbeitsgruppe „Gewalt in Familien“ (Federführung: Amt für Soziale Dienste) hat ihre Arbeit fortgesetzt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, durch Koordinierung und Kooperation aller beteiligten Stellen (öffentliche und freie Träger, Initiativen) Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen bzw. zu verbessern. In diesem Zusammenhang begrüßt die Zentralstelle die im Jugendfreizeitheim Burglesum gelungene Einrichtung eines „Mädchen-Notrufs“; sie erwartet, daß dieser Notruf für Mädchen in schweren Konfliktsituationen trotz der bekannten personellen und finanziellen Engpässe als Dauereinrichtung erhalten bleibt.

5. In Kooperation mit der Gruppe Bremen-Corinto wurde eine Veranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ konzipiert und durchgeführt, in der — gemeinsam mit den Teilnehmerinnen — die Lage der Frauen in Nicaragua und in der Bundesrepublik vorgestellt und erörtert worden ist.

6. In mehreren Treffen mit den am Projekt „Nitribitt“ beteiligten Frauen wurde eine Konzeption für die Unterstützung von Prostituierten entwickelt. Inzwischen hat das Projekt zwar eine Anlaufstelle für Prostituierte einrichten können; da die Mitarbeiterinnen jedoch ausschließlich über AB-Maßnahmen finanziert werden, ist die Kontinuität dieser wichtigen Einrichtung noch keineswegs gesichert.

7. Wie bereits angedeutet, haben unter den neueren finanziellen Restriktionen insbesondere solche Frauenprojekte zu leiden, die im Sozial- oder Gesundheitsbereich arbeiten; die Gleichstellungsstelle hat 1988 erhebliche Anstrengungen unternommen, die Weiterführung dieser Projekte zu ermöglichen. Unter anderem hat sie die Richterinnen und Richter der Freien Hansestadt Bremen gebeten, das Frauentherapiezentrum, den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. sowie das Frauengesundheitszentrum bei der Zuweisung von Bußgeldern stärker als in der Vergangenheit zu bedenken. Sie hat sich bei verschiedenen Adressaten für die finanzielle Unterstützung der Medienwerkstatt Wehrschloß e. V. eingesetzt, und sie hat Proteste des „Rat und Tat“-Zentrums mehrfach mitgetragen.

8. Die Gleichstellungsstelle hat sich an der Einrichtung einer Arbeitsgruppe beteiligt, deren Ziel es ist, für sexuell mißbrauchte, von Gewalt bedrohte oder in anderer Weise hilfebedürftige Mädchen Unterstützungs- und Hilfsangebote zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe, der Frauen aus vielen einschlägig arbeitenden Frauengruppen angehören, wird als nächstes eine Konzeption vorlegen für die Einrichtung eines „Mädchenhauses“ sowie für weitere Initiativen in diesem Bereich. Es ist zu begrüßen, daß auch der Senator für Jugend und Soziales von der Notwendigkeit überzeugt ist, von Gewalt bedrohten Mädchen besondere, auf ihr Alter und ihre Probleme zugeschnittene Hilfen anzubieten.

9. Im Büro Bremerhaven wurde eine Ausstellung über die Arbeit des Bremerhavener Frauenhauses gezeigt, deren Ziel es war, die Öffentlichkeit für Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren. Ferner ist es, ausgehend von einem von der Angestelltenkammer Bremerhaven durchgeführten Seminar zum Thema „Sexueller Mißbrauch“, gelungen, eine Berufsgruppe von im sozialen Bereich tätigen Frauen zu gründen. Langfristiges Ziel dieser Gruppe ist die Einrichtung eines Notruf-Telefons für Frauen auch in Bremerhaven.

Über die bislang geschilderten Aktivitäten hinaus hat die Gleichstellungsstelle 1988 in stärkerem Umfang als bisher Initiativen entwickelt oder mitgetragen in der **Kulturarbeit für Frauen** und im **Gesundheitsbereich**. Dies war nur möglich aufgrund der Tätigkeit von ABM-Kräften, Praktikantinnen und — seit August

1988 — abgeordneten Lehrerinnen; die reguläre Personalausstattung der Gleichstellungsstelle ist nach wie vor überaus unzureichend.

Im einzelnen wurden folgende Aktivitäten angeregt, inhaltlich und organisatorisch verantwortet oder mitgestaltet:

1. Im Rahmen der erheblich intensivierten Kulturarbeit hat die Gleichstellungsstelle vor allem in den Bereichen „Bildende Kunst“ und „Musik“ eigene Initiativen entwickelt oder die Anregungen von Künstlerinnen unterstützt. So hat sie

- sich an den Vorbereitungstreffen für das „Birth-Project“ (Judy Chicago) beteiligt und an der Konzeption für das Rahmenprogramm dieser Ausstellung mitgewirkt;
- die in Bremen im vergangenen Jahr von verschiedenen Gruppen angeregten Diskussionen über ein „Museum der Arbeit“, über die Konzeption für ein Frauenmuseum und über die Perspektiven des Kulturzentrums in der Neustadt mitgestaltet;
- für das Rahmenprogramm der Ausstellung „Wer weiß denn schon, was Schicht- und Nacharbeit bedeuten“ (Bremen-Nord) eine eigene Veranstaltung für schichtarbeitende Frauen und für Frauen von Schichtarbeitern angeboten;
- in Kooperation mit den Bürgerhäusern Mahndorf, Weserterrassen und Neue Vahr die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zusammengestellte Ausstellung „Mädchen im Bilderbuch“ organisiert und eröffnet sowie sich wiederum mit einer eigenen Veranstaltung am Rahmenprogramm für die Ausstellung beteiligt;
- in Kooperation mit der Wissenschaftlichen Einrichtung Frauenstudien und Frauenforschung der Hochschule Bremen die Ausstellung „Bremerinnen bewältigen die Nachkriegszeit“ mit durchgeführt und eröffnet;
- die Idee für eine Ausstellung „Das Kopftuch“ aufgegriffen und fortentwickelt, eine Vorbereitungsgruppe für inhaltliche Gestaltung und Organisation der Ausstellung eingerichtet und erhebliche Anstrengungen unternommen, die Ausstellung durch Spenden einer ganzen Reihe von Organisationen finanziell abzusichern (geplanter Ausstellungsbeginn: Juni 1989);
- in den Räumen des Büros Bremerhaven die Ausstellung „Puppenleben“ gezeigt und sich an der in der Volkshochschule Bremerhaven organisierten Ausstellung „Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe“ beteiligt. Beide Ausstellungen haben erheblich dazu beigetragen, das neue Büro der Gleichstellungsstelle in Bremerhaven bekannt werden zu lassen;
- das im Juni 1988 durchgeführte Musikerinnen-Festival in Verhandlungen mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst unterstützt;
- mit in Bremen tätigen Musikerinnen erste Diskussionen über ein 1988 entwickeltes Projekt „Bremer Stadtmusikantin“ geführt;
- in Bremerhaven die erste Bremerhavener Frauenwoche konzipiert und vorbereitet und in diesem Zusammenhang ein kulturelles Rahmenprogramm zusammengestellt.

Darüber hinaus wurde in Gesprächen mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst mehrfach die Notwendigkeit betont, Frauenkulturarbeit als einen eigenständigen Sektor der Kulturarbeit im Lande Bremen zu fördern; erste — wenn auch noch kleine — Erfolge dieser Gespräche gibt es bereits.

2. Als Mitglied im Expert(inn)en-Arbeitskreis für das Forschungsprojekt „Gesundheitshandeln und Lebensweisen für Frauen“ hat die Zentralstelle an der Entwicklung eines Konzepts für einen Frauen-Gesundheitstreff in Tenover mitgewirkt. In Gesprächen mit der Senatorin für Gesundheit hat sie sich für eine angemessene finanzielle Unterstützung dieses Stadtteilprojekts eingesetzt; die Verhandlungen werden 1989 fortgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projekts „Healthy Cities“ erste Überlegungen darüber angestellt, in welchem Umfang, mit welchen Inhalten und in welcher Form frauenspezifische Gesichtspunkte in die Fortführung dieses Projekts integriert werden können.

Abschließend ist anzumerken, daß — trotz mittlerweile vielfach wiederholter Interventionen — die veröffentlichte Sprache die Beteiligung von Frauen am gesell-

schaftlichen Leben nach wir vor nicht vorsieht. Weibliche Sprachformen fehlen in Schriftstücken aller Art häufig auch dann, wenn sich diese überwiegend an Frauen wenden oder mit frauenspezifischen Themen befassen. Auch 1988 war es daher notwendig, Presse, Behörden, Schulleitungen und Verbände, aber auch den Bremer Ratskeller und Werder Bremen darauf hinzuweisen, daß sich im Gebrauch ausschließlich männlicher Sprachformen die Mißachtung des wichtigen Beitrags von Frauen zur gesellschaftlichen Entwicklung dokumentiert.

Zusammenfassung

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau legt hiermit ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1988 vor. Die Gliederung des Berichts folgt den Kriterien, die bereits für die Strukturierung des ersten Jahresberichts entwickelt worden sind. Auf die Wiedergabe der gesetzlichen Aufgaben, der Arbeitsschwerpunkte sowie der Ursachen für die in vielen Bereichen nahezu unverändert fortgesetzten Aktivitäten wird in der Regel verzichtet; ausführliche Begründungen finden sich in den Tätigkeitsberichten für die Jahre 1982-1987.

1. 1988 haben — wie in den vergangenen Jahren — in Bremen gut 300 Kontaktgespräche mit Einrichtungen stattgefunden, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Situation von Frauen im Lande Bremen zu befassen haben. Die Inhalte der Gespräche lassen sich überwiegend den im ersten Jahresbericht festgelegten Arbeitsschwerpunkten zuordnen; darüber hinaus wurden verstärkt Themen aus den Bereichen „Frauen und Gesundheit“ sowie „Kulturarbeit für und mit Frauen“ behandelt.

Besonderes Gewicht hatte dieser Tätigkeitsbereich für das neu eröffnete Büro Bremerhaven, welches bereits in den ersten vier Monaten seines Bestehens nahezu 100 Gespräche mit allen gesellschaftlich wichtigen Gruppen und Institutionen geführt hat.

2. Ihrem gesetzlichen Auftrag folgend, hat die Zentralstelle 1988 regelmäßig alle Gesetzentwürfe und sonstigen Vorlagen des Senats vor deren Verabschiedung überprüft; die Landesbeauftragte für Frauen nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Senatsdirektoren und des Senats teil und trägt Einwände gegebenenfalls dort vor. Vergleichbare Regelungen werden für das Büro Bremerhaven angestrebt; die Verhandlungen darüber konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Änderungs- und Ergänzungswünsche der Zentralstelle werden von den betroffenen Ressorts im allgemeinen berücksichtigt; allerdings muß nach wie vor die Beachtung des 1985 beschlossenen Runderlasses zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Sprache angemahnt werden.

Darüber hinaus wurde die Zentralstelle als Sachverständige an einer Reihe senatorischer Arbeitsgruppen beteiligt und um Stellungnahme zu Senatsvorlagen gebeten.

3. 1988 wurden im Rahmen dieses für die Überwindung überholter Rollenklischees wichtigen Tätigkeitsfelds 41 Pressemitteilungen herausgegeben, in 31 Interviews Stellungnahmen zu aktuellen frauenpolitischen Problemen publiziert und fünf Pressekonferenzen durchgeführt; an weiteren acht Pressekonferenzen hat die Zentralstelle mitgewirkt. Darüber hinaus wurde die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt.

Ferner wurden drei Nummern der regelmäßig erscheinenden „Informationen für Frauen“, ein Sonder-Info, das Faltblatt „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“, die Dokumentation der Mädchen-Projekttag sowie das „Bremer Frauenstadtbuch“ veröffentlicht.

4. 1988 hat die Zentralstelle, wie bereits in den Vorjahren, an gut 130 Informations-, Bildungs- und Expert(inn)enveranstaltungen teilgenommen bzw. diese selbst durchgeführt. Dabei handelte es sich unter anderem um selbst konzipierte Unterrichtseinheiten in 29 Kursen für Berufsrückkehrerinnen sowie in neun Schul- und Auszubildendenklassen, um Vorträge in 40 Bildungsveranstaltungen unterschiedlicher Träger, um Stellungnahmen und Referate auf 15 Fachtagungen (Landes- und Bundesebene) sowie um die Teilnahme an 34 weiteren Bildungsveranstaltungen. Träger der Veranstaltungen waren die im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungsträger sowie Parteien, Gewerkschaften, kirchliche Organisationen, Frauenverbände und -gruppen.

Ziel dieser umfangreichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist es, Kenntnisse über die Situation der Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbreiten und zur Verhaltensänderung der Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

5. 1988 haben sich gut 800 Frauen mit Beschwerden über unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung an die Zentralstelle gewandt und um Unterstützung gebeten. Zu den Gegenständen der Beschwerden und deren Wertigkeit im einzelnen ist auf die bisher vorgelegten Jahresberichte zu verweisen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, daß der offenkundige Beratungs- und Hilfebedarf diskriminierter und benachteiligter Frauen offenbar erst mit der Einrichtung der Zentralstelle hinreichend befriedigt werden konnte. Die große Zahl der Beschwerden, die im Büro Bremerhaven während der ersten fünf Monate seines Bestehens eingegangen sind, bestätigt diese Auffassung.

6. Im Rahmen ihrer Aktivitäten auf Bundesebene hat die Zentralstelle zwei Fraueneinfachkonferenzen und drei Treffen der Arbeitsmarktreferentinnen der Gleichstellungsstellen mitgestaltet; eines der Arbeitsmarktreferentinnen-Treffen wurde in Bremen ausgerichtet.

Derzeit gibt es kaum Möglichkeiten, auf Bundesebene Regelungen zugunsten von Frauen durchzusetzen. Dennoch hat sich die Zentralstelle an einer Reihe von bundesweiten Initiativen beteiligt, unter anderem am Kampf gegen das geplante Beratungsgesetz zum § 218 StGB, gegen die Verabschiedung der 9. AFG-Novelle, gegen die geplante Rentenstrukturreform sowie für Verbesserungen des sogenannten EG-Anpassungsgesetzes.

7. 1988 wurden, häufig in Kooperation mit anderen bremischen Institutionen, 44 Arbeitsvorhaben von zum Teil erheblichem Umfang verwirklicht oder begonnen, die sich überwiegend den Arbeitsschwerpunkten der Zentralstelle zuordnen lassen; darüber hinaus wurden in stärkerem Umfang als bisher Initiativen im Kultur- und Gesundheitsbereich entfaltet.

Im Schwerpunkt **„Frau und Familie“** wurden die Mädchenarbeit in den Jugendfreizeitheimen gefördert, die Planung eines Frauentreffpunktes in Tenever unterstützt sowie — in Bremerhaven — mit der Planung einer Informationsreihe über finanzielle Hilfen bei häuslicher Pflege begonnen.

Im Schwerpunkt **„Frauen in Bildung und Ausbildung“** wurden unter anderem Mädchen-Projektstage veranstaltet, die angekündigte Broschüre über mädchenfreundliche Kinderbücher mit herausgegeben, die Probleme ausländischer Schülerinnen in Bremerhaven aufgegriffen, mit der Planung eines „Berufsinformationssystems für Mädchen“ begonnen, besondere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Frauen im öffentlichen Dienst durchgesetzt, die erste Bremerhavener Frauenwoche vorbereitet sowie eine erhebliche Zahl frauenspezifischer Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Träger unterstützt.

Im Schwerpunkt **„Frauen in der Arbeitswelt“** wurden unter anderem erhebliche Anstrengungen zur Rettung bzw. Konsolidierung der in Bremen gefährdeten Frauenprojekte unternommen, erste Ansätze einer Bindung von Wirtschaftsförderungsmitteln an die Schaffung qualifizierter Frauenarbeitsplätze verwirklicht, mit der Entwicklung und Formulierung eines Gesetzes zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst begonnen, Frauenförderpläne für Anstalten des öffentlichen Rechts angeregt sowie — auf Bundesebene — die Vorstellungen Bremens über die Realisierung des sogenannten 30-Millionen-Programms für Berufsrückkehrerinnen in die Programmkonzeption integriert.

Im Schwerpunkt **„Gewalt gegen Frauen“** wurden unter anderem die Arbeit der AG „Gewalt in Familien“ weitergeführt, die Konzeption für das Prostituierten-Projekt „Nitribitt“ mitgestaltet, die Diskussion über die Einrichtung eines Mädchenhauses für sexuell mißbrauchte Mädchen vorangetrieben, eine Ausstellung über die Arbeit des Bremerhavener Frauenhauses organisiert, die Bemühungen um finanzielle Absicherung der in diesem Tätigkeitsfeld arbeitenden Frauenprojekte verstärkt sowie Aktionen angeregt bzw. unterstützt, die sich gegen die geplante Verabschiedung des sogenannten Beratungsgesetzes zum § 218 StGB richteten.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle an der Vorbereitung oder Gestaltung von fünf Ausstellungen mitgewirkt, sich an den Diskussionen über ein Frauenmuseum sowie über das geplante „Museum der Arbeit“ beteiligt, das im Juni 1988 durchgeführte Festival der Musikerinnen unterstützt und an der Entwicklung eines Konzepts für einen Frauen-Gesundheitstreff in Tenever mitgewirkt.

Anhang

Liste der bisherigen Veröffentlichungen der Zentralstelle

1. Eigene Publikationen

Kurzauswertung der Situation der Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen, Bremen 1982

Informations-Handbuch für Frauen in Bremen. Eine Sammlung wichtiger Adressen, 1. Auflage Bremen 1982 (vergriffen), 2. überarbeitete und erweiterte Auflage Bremen 1985 (vergriffen)

Informations-Handbuch für Frauen in Bremerhaven. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremen 1984

... das bestimmen immer noch WIR! Dokumentation einer Kampagne gegen Stellenausschreibungen nur für Männer, Bremen 1984

Reihe „Informationen für Frauen“, Jg. 1/1983, Nrn. 1 und 2; Jg. 2/1984, Nrn. 1—3; Jg. 3/1986, Nrn. 1—3; Jg. 4/1987, Nrn. 1—3; Jg. 5/1988, Nrn. 1—3

Reihe „Sonder-Informationen“:

Sonder-Info 1: Autonomes Frauenhaus Bremen, Bremen 1983
(Türkische Übersetzung Bremen 1984)

Sonder-Info 2: AW-Frauenhaus Bremen, Bremen 1984
(Türkische Übersetzung Bremen 1984)

Sonder-Info 3: Was Sie über Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub wissen müssen, Bremen 1984 (vergriffen)

Sonder-Info 4: Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen, 3. überarbeitete Auflage Bremen 1987

Sonder-Info 5: Notruf für vergewaltigte Frauen e. V., Bremen 1986

Sonder-Info 6: Kinderschutzzentrum Bremen, Bremen 1986

Sonder-Info 7: Türkische Übersetzung des Sonder-Info 4 „Was Sie über Mutterschutz, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wissen müssen“, Bremen 1986

Sonder-Info 8: Schattenriß — Arbeitsgruppe gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e. V., Bremen 1987

Sonder-Info 9: Beratungsladen für Frauen, Bremen 1988

Erster Bericht über die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen“. Auswertung und Stellungnahme, Bremen 1987

Plakat „Gleichberechtigung — Halbe Halbe“, Bremen 1987

Faltblatt „Sexuelle Belästigung ist KEIN Flirt“, Bremen 1988

Plakat „Wir sind AUCH da! Mädchen-Projekttag Bremen“, Bremen 1988

Wir sind AUCH da! Dokumentation der ersten Bremer Mädchen-Projekttag 1988, Bremen 1988

Bremer Frauenstadtbuch. Eine Sammlung wichtiger Adressen, Bremen 1988

2. Von der Zentralstelle herausgegebene Untersuchungen

Chelmis, Sabine, Gewalt gegen Frauen — Hilfen statt Behinderung. Kritische Analyse der Hilfsangebote für mißhandelte und vergewaltigte Frauen in Bremen, Bremen 1985

Jahn, Ingeborg, Frauen als Problemgruppe des Arbeitsmarktes. Eine Untersuchung zur Frauenerwerbslosigkeit in Bremen, Bremen 1985

Müller, Pia/Verleger, Irmgard, Und drinnen walte die züchtige Hausfrau. Rollenklischees in bremischen Grundschulbüchern, Bremen 1984

3. Weitere Veröffentlichungen

- Kerstein, Ursula, Der Beitrag der EG zur Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sicht der Frauenbeauftragten, in: Streit. Feministische Rechtszeitschrift, Jg. 5, Heft 3/87, S. 81 ff.
- Kerstein, Ursula, Dienstleistungsabend frauenfeindlich? Frauenfeindlich! in: Angestelltenkammer Bremen (Hg.), Dienstleistungsabend, Bremen 1988
- Chudziak, Gisela/Loer, Barbara/Weg, Marianne, Eignung und Leistung? Frauenförderung im öffentlichen Dienst, in: Weg, Marianne/Stein, Otti (Hg.), Macht macht Frauen stark. Frauenpolitik für die 90er Jahre, Hamburg 1988, S. 97 ff.
- Knapp, Ulla/Loer, Barbara/Rust, Ursula, Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück. Frauenförderung in der Privatwirtschaft, in: Weg/Stein (Hg.), a.a.O., S. 115 ff.